

Einladung & Information

Oster-Naschmarkt 2020

Termin: 5. April 2020 (Sonntag vor Ostern), 12-18 Uhr

Ort: Markthalle Neun, Eisenbahnstr. 42/43, 10997 Berlin

Veranstalter: Markthalle Neun GmbH

Partner: Büro für Kulinarische Maßnahmen, Slow Food Berlin

Marktgebühr: 110 €, zzgl. 19% MwSt. (inkl. Marktstand)
Mit eigenem Stand entsprechend der benötigten Fläche nach Absprache.

Der Berliner Naschmarkt ist seit Oktober 2011 **DER Markt für handwerklich hergestellte Süßigkeiten in Berlin**. Auf dem Naschmarkt präsentiert sich eine Auswahl der besten ProduzentInnen von süßen Lebensmitteln. Der Naschmarkt findet zweimal im Jahr statt – immer vor Ostern und im Advent.

Der Berliner Naschmarkt will sowohl den bereits etablierten und stadtbekanntesten ProduzentInnen eine Plattform bieten, als auch für NeugründerInnen ein Sprungbrett sein. Eingeladen zur Teilnahme sind auch **NaschhandwerkerInnen aus anderen Regionen** in Deutschland und Europa. Gerne wollen wir die erfolgreiche Vernetzung der ProduzentInnen über die Region hinaus ausdehnen. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Produkte handwerklich hergestellt sind und **hohen Qualitätsstandards** (s. Anhang I) entsprechen.

Neben dem eigentlichen Marktgeschehen bietet der Berliner Naschmarkt seinen BesucherInnen verschiedene Aktivitäten zum Ausprobieren, Mitmachen und Informieren: Das **NaschLabor** lädt zum Kennenlernen der ProduzentInnen und zum Verkosten ausgewählter Produkte ein. In der **BackWerkstatt** können Kinder und Jugendliche sich selbst als NaschhandwerkerInnen erproben. Auf der **BackBühne** zeigen ProduzentInnen live, wie süße Kreationen entstehen und was die besondere Handwerkskunst daran ist. – Alle ProduzentInnen sind herzlich dazu eingeladen, sich neben einem Verkaufsstand auch in das Programm des Naschmarktes mit einzubringen.

Schwerpunktthema Oster-Naschmarkt: EIER

Passend zu Ostern haben wir für den kommenden Naschmarkt das **Thema EIER** als Schwerpunktthema ausgewählt: Ostereier, Eierlikör, viele österliche Spezialitäten, in denen Eier eine Rolle spielen. Gleichzeitig sind Eier für viele Naschereien eine Grundzutat. Auch der bewusste Verzicht auf Eier bei veganen Backwaren ist ein spannendes Thema. Mit dem Thema EIER schlägt der Naschmarkt auch einen Bogen zur aktuellen Diskussion rund Landwirtschaft, Klimaschutz und artgerechte Tierhaltung.

Alle BewerberInnen bzw. TeilnehmerInnen des Naschmarktes sind dazu aufgerufen, sich ein (oder mehrere) **Naschmarkt-Specials mit EIERN** einfallen zu lassen oder die Produkte in ihrem Sortiment herauszustellen, bei denen Eier oder der bewusste Verzicht auf Eier eine wichtige Rolle spielen. Wir sind sehr gespannt auf Eure Kreationen!

Auch das **Programm** im NaschLabor, auf der BackBühne und in der MitmachWerkstatt für Kinder wollen wir **auf das Thema EIER ausrichten**. Wenn Ihr dazu Anregungen habt oder Euch mit eigenen Ideen und Aktionen einbringen wollt, dann lasst es uns wissen!

Landpartie zum Thema EIER

Als Vorbereitung und Unterstützung für die Naschmarkt-Eier-Challenge wollen wir mit Euch gerne eine kleine Landpartie unternehmen. Zeit für ein **Get together** und einen Austausch der Naschmarkt-ProduzentInnen. Und die Möglichkeit einen **landwirtschaftlichen Betrieb in der Region** näher kennenzulernen.

Geplant ist der **Besuch bei WeideEi auf dem Perlhuhn Hof von BioBauer Johannes Habel** in Falkenhagen (Nähe Frankfurt/Oder). Er hält Zweinutzungshühner in mobilen Ställen und nur so viele, wie er mit dem Futter seines 30ha Hofes ernähren kann. Er arbeitet nach den Prinzipien der biodynamischen Landwirtschaft und ist Bioland-zertifiziert. Hier gibt's schon mal einen Einblick: <https://weideei.de/>

Die Landpartie soll an einem **Montagnachmittag im März** stattfinden. Wir sind noch in der Terminabstimmung. Wir würden uns sehr freuen, wenn möglichst viele von Euch mitkommen zur Eier-Landpartie! Bitte gebt bei Euer Bewerbung an, wenn Ihr daran Interesse habt, so dass wir Euch dann über den Termin und alles Weitere informieren können.

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Teilnahmeberechtigt sind **ProduzentInnen** von süßen Lebensmitteln, die ihre Produkte **handwerklich** herstellen und die **Mindeststandards** der Markthalle Neun erfüllen (siehe Anhang I).

Für die **Bewerbung** bitte das Online-Anmeldeformular unter folgendem Link ausfüllen:
<https://forms.gle/K3dpx5RTPZvrirPD6>

Bitte beachten: Bewerbungsschluss ist am 23. Februar 2020!

Die **Auswahl** der Teilnehmenden

- findet auf Grundlage der schriftlichen Bewerbungen sowie bei NeubewerberInnen nach einem persönlichen Gespräch mit Verkostung statt
- maßgeblich für die Auswahl sind die Qualität der Produkte (siehe Anhang I), die verfügbaren Platzkapazitäten und eine vielfältige Mischung des Angebots
- Die Entscheidung über die Teilnahme am Naschmarkt liegt ausschließlich beim Veranstalter und seinen Partnern.

Zusage/verbindliche Anmeldung:

- alle ausgewählten BewerberInnen erhalten spätestens 4 Wochen vor dem Termin eine Zusage per eMail zugeschickt
- neue BewerberInnen erhalten eine Einladung zum Gespräch mit Tasting (dieses wird voraussichtlich am Donnerstag oder Freitag in der letzten Februarwoche stattfinden)
- nach der Zusage erhaltet Ihr eine Auftragsbestätigung und eine Rechnung; mit dem Eingang der von Euch unterschriebenen Auftragsbestätigung und Eurer Überweisung ist die Teilnahme verbindlich und der Standplatz gesichert
- Bitte beachtet: Wir verschicken keine Absagen! Aber es besteht die Möglichkeit, dass Ihr nachrücken könnt, wenn kurzfristig ein Platz frei wird. In diesem Fall melden wir uns kurzfristig bei Euch.

Organisatorisches/Infrastruktur:

Marktgebühr:

- für den Standard-Standplatz (6m²) inkl. einer Marktbude bzw. eines Markttisches ist die Marktgebühr 110€ (zzgl. 19% MwSt.)
- für davon abweichende, individuelle Stand-Lösungen werden die Marktgebühren entsprechend der benötigten Fläche nach Absprache berechnet
- die Marktgebühr deckt alle Kosten für die Stand- und Hallennutzung (Flächenmiete, Betriebskosten, Strom-/Wasserpauschale, Marktstand-Miete) sowie die Werbung für die Veranstaltung (Marketingpauschale) ab

Marktstand:

- Es können eine Marktbude (mit Tisch, Dach und Rückwand) oder einen Markttisch (ohne Dach/Rückwand) gebucht werden (Ansicht/Maße: <http://www.bvs-1990.de/#marktstaende>).
- Bitte beachten: Die weitere Ausstattung des Standes (Beleuchtung, Tischdecke, Bodenbelag, etc.) muss jeder Anbieter selbst vornehmen.
- Alternativ kann ein eigener Stand/Anhänger/o.ä. mitgebracht werden; um Euren eigen Stand sinnvoll einplanen zu können, schickt uns mit der Anmeldung bitte den genauen Platzbedarf, die Maße und ein Foto des Standes mit.

Strom:

- Standardmäßig stehen 2 x 2,5kW/220V zur Verfügung.
- Darüber hinausgehender Strombedarf (auch Starkstrom) ist vorher anzumelden und ggf. mit weiteren Kosten verbunden – Angebot auf Anfrage!
- Für den Anschluss an den Stromverteiler müssen alle Anbieter mind. 1 eigenes Verlängerungskabel von mind. 7 m mitbringen.

Wasser:

- Standardmäßig wird der Zugang zu fließendem, kaltem Wasser an einem Waschbecken in der Halle (nicht am Stand) gewährleistet.
- Wird ein Handwaschbecken mit fließendem, warmen Warmwasser am Stand benötigt (siehe Hygienische Anforderungen im Anhang), ist dafür eigenverantwortlich zu sorgen (z.B. durch ein mobiles Waschbecken/Glühweinwärmer/o.ä.).
- Festwasseranschlüsse sind nur in Ausnahmefällen möglich, stehen nur sehr begrenzt zur Verfügung und sind mit weiteren Kosten verbunden – Angebot auf Anfrage!

Lagerung:

Die Lagerkapazitäten (Trockenlager/Kühlager) der Markthalle Neun sind sehr begrenzt. Eine Anlieferung/Lagerung vor der Veranstaltung oder während der Veranstaltung ist nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Abstimmung möglich und ggf. mit weiteren Kosten verbunden – Angebot auf Anfrage!

Marktordnung & Hygienische Anforderungen:

Zu beachten und verpflichtend für die Teilnahme sind die Marktbedingungen und Hygienischen Anforderungen (siehe Anhang II). Verstöße können vom Veranstalter oder den zuständigen Behörden geahndet werden und ggf. zum Ausschluss vom Naschmarkt führen.

Eintritt:

Für den Naschmarkt wird – wie für alle Themenmärkte in der Markthalle Neun – Eintritt erhoben. Dieser liegt seit diesem Jahr einheitlich für alle Märkte bei 5€. Kinder und Jugendliche sowie direkte Nachbarn (PLZ 10997) und berlinpass-Inhaber haben freien Eintritt. Ihr und Eure Mitarbeitenden erhaltet vor Beginn des Marktes die benötigte Anzahl Mitarbeiter-Bändchen an den Kassen am Eingang.

Qualitätssicherung

Mit der Unterzeichnung des Vertrages verpflichtet Ihr Euch die **Qualitätskriterien/ Mindeststandards** (siehe **Anhang I**) zu berücksichtigen und ausschließlich Produkte auf dem Naschmarkt anzubieten, die diesen entsprechen.

Zur Qualitätssicherung werden auf dem Naschmarkt **regelmäßige Kontrollen** stattfinden. Haltet dazu bitte an Eurem Stand die **Zutatenlisten aller Produkte** und **ggf. Lieferscheine** (z.B. von Eiern) bereit. Alle **NeubewerberInnen** schicken diese Unterlagen bitte im Vorfeld zum persönlichen Gespräch mit Verkostung per email an uns. Wir behalten uns vor, im Zweifelsfall auch von AltbewerberInnen vor der Auswahl/Zulassung entsprechende Informationen vorab anzufordern.

Ein Verstoß gegen die Kriterien/Standards bzw. die Weigerung, an der Überprüfung der Kriterien/Standards mitzuwirken, kann **zur Nicht-Zulassung oder zum Ausschluss** von weiteren Naschmarkt-Terminen führen. In schwerwiegenden Fällen ist auch ein sofortiger Verweis vom Markt möglich.

Mitwirkung an der Werbung

Produktfotos / Stichworte zu Angebots-Besonderheiten:

Um unsere Presse- und Öffentlichkeitsarbeit effektiv und interessant gestalten zu können, benötigen wir von allen Teilnehmenden rechtzeitig

- **1-2 schöne, aussagekräftige, scharfe und gut belichtete Fotos** von Produkten, die Ihr auf dem Naschmarkt anbieten werdet (gerne auch saisonale Besonderheiten oder Produkte zum Schwerpunktthema). – Bitte beachten: Fotos in guter Auflösung (mind. 1200px Breite, Webauflösung 72dpi), keine Fotocollagen mit Logos.
- **Informationen (Stichworte)** zu den auf den Fotos abgebildeten Produkten und ggf. weiteren Besonderheiten im Sortiment

Wir bitten hier alle TeilnehmerInnen, sobald sie die Zusage zur Teilnahme am Naschmarkt erhalten haben, um **aktive Mitwirkung!** Wir brauchen an dieser Stelle Eure Zuarbeit zur Werbung, sonst können wir nicht für den Naschmarkt trommeln. – Bitte die Fotos und Stichworte an Pamela Dorsch schicken über: kontakt@naschmarkt-berlin.de

Werbung im eigenen Umfeld:

Alle teilnehmenden ProduzentInnen werden gebeten, aktiv an der Werbung für den Naschmarkt mitzuwirken. Nur als Crowd erreichen wir ein breites Marketing für den Naschmarkt, dass möglichst viele Zielgruppen in unterschiedlichen Ecken der Stadt erreicht.

Dafür werden Euch **Postkarten/Flyer und Plakate** für die Werbung in Eurem Umfeld sowie für **digitale Werbung** das Naschmarkt-Logo und ein Online-Banner zur Verfügung gestellt. Für jeden Naschmarkt wird außerdem eine facebook-Veranstaltung angelegt, die ebenfalls gerne geteilt werden soll. Genauere Informationen zur Abholung der Postkarten/Plakate sowie für die Online-Werbung bekommt Ihr mit der Zusage.

Nutzt die Website und Facebook-Seite des Naschmarktes um darauf zu verlinken:
www.naschmarkt-berlin.de // www.facebook.de/naschmarkt

Kontakt & Informationen

Pamela Dorsch (Projektleitung)

kontakt@naschmarkt-berlin.de

T +49 (0)3831 - 671 29 61

Lea Ligat (Koordinatorin)

ligat@markthalleneun.de

T +49 (0)30 - 695 076 50

Udo Tremmel (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

presse@naschmarkt-berlin.de

T +49 (0)3831 - 671 29 61

Bitte nutzt für die Bewerbung/Anmeldung ausschließlich unser Onlineformular unter: <https://forms.gle/K3dpx5RTPZvirPD6>

Anhang I

Qualitätskriterien Berliner Naschmarkt

Ausgehend von den Slow Food-Leitideen gut – sauber – fair und basierend auf dem [Leitbild der Markthalle Neun](#) hat der Berliner Naschmarkt Qualitätskriterien entwickelt, die für die Auswahl für und die Teilnahme am Naschmarkt verpflichtend sind.

Alle BewerberInnen und ausgewählten AnbieterInnen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- A. **Sie haben eine eigene handwerkliche Produktion von Süßigkeiten/süßen Lebensmittel** (keine HändlerInnen; keine industrielle Produktion).
- B. **Und bieten auf dem Naschmarkt ausschließlich Erzeugnisse aus eigener Produktion an** (keine Handelsware).
- C. Die angebotenen **Produkte erfüllen die Mindeststandards PLUS** der Markthalle Neun – im einzelnen:
 1. **Hygienisch einwandfreie Produkte, Produktion und Verkauf:** Im Umgang mit Lebensmitteln sind die gültigen Hygienevorschriften zu beachten. Grundlage ist die EU-Lebensmittelhygieneverordnung [852/2004](#) und [853/2004](#). Für flexible Marktstände gilt auch das im Internet abrufbare Merkblatt für Berlin: „Hygienische Anforderungen beim Verkauf von Lebensmitteln im Straßenhandel, auf Märkten und Volksfesten“.
 2. **Klare Kennzeichnung:** Alle Produkte sind im Hinblick auf Herstellungsweise und Inhaltsstoffe, [Zusatzstoffe](#) und Allergene nach gesetzlichen Vorgaben ([Lebensmittelinformations-Verordnung](#)) klar gekennzeichnet. Die Herkunft von Tierprodukten ist so genau wie möglich nachvollziehbar (d.h bevorzugt ist auch die Region benannt).
 3. **Eingeschränkter Einsatz von Zusatzstoffen:** Keine AZO-Farbstoffe und keine künstlichen Süßstoffe, Stabilisatoren oder Geschmacksverstärker. Erlaubt sind nur Zusatzstoffe, die nach [EU-Bio-Verordnung zugelassen sind](#). Generell gilt für alle laut EU-Bio-Verordnung zugelassenen Lebensmittelzusatzstoffe, dass sie nur dann erlaubt sind, wenn die Lebensmittel ohne die betreffenden Stoffe weder hergestellt noch haltbar gemacht werden können. Alle eingesetzten Zusatzstoffe sind in ihrer Funktion, namentlich und unter Nennung der E-Nummer in der Zutatenliste zu kennzeichnen.
 4. **Artgerechte Tierhaltung:** Tierische Produkte stammen aus artgerechter Tierhaltung. Diese ist nachgewiesen durch eine Bio-, Neuland- oder BESH-Zertifizierung (Schwäbisch-Hällisches Qualitätsschweinefleisch g.g.A). Wenn das Produkt keines dieser Zertifikate trägt, jedoch von einem bestimmten Erzeuger bezogen wird, kann in Ausnahmefällen artgerechte Haltung auch durch die Erfüllung der Kriterien der Checkliste artgerechte Tierhaltung für Tierhalter (<https://markthalleneun.de/standard-artgerechte-tierhaltung.pdf>) nachgewiesen werden. Dies gilt für alle Fleischsorten und Eier verpflichtend, sowie vorzugsweise auch für Milchprodukte und Käse.

5. **Ohne grüne Gentechnik (gentechnisch veränderte Pflanzen, Saatgut):**

Alle Produkte sind frei von grüner Gentechnik (auch die zur Erzeugung tierischer Produkte eingesetzten pflanzlichen Futtermittel). Orientierung ist der [Ohne Gentechnik Standard](#)

6. **Handwerkliche Herstellung:** Alle Produkte werden auf traditionell handwerkliche Art hergestellt – d.h. folgende Herstellungsweisen sind NICHT zugelassen:

- keine Verwendung von fertigen Back-, Mehl- und Saatenmischungen
- bevorzugt Verwendung von nicht-anonymem Honig, d.h. ImkerIn ist auf dem Etikett genannt
- keine Rauchdusche
- keine Surrogate/Imitate (z.B. Formfleisch, Gelschinken, Analogkäse)

7. **Ökologische Verpackungen**

- **Verpackung:** Auf unnötige Verpackung wird verzichtet. Materialien aus recycelten bzw. nachwachsenden Rohstoffen und solche die biologisch abbaubar oder recyclebar sind werden bevorzugt.
- **Einweggeschirr:** Erlaubt ist ausschließlich Einweggeschirr aus recycelten bzw. nachwachsenden Rohstoffen, das biologisch abbaubar oder recyclebar ist.
- **Einwegtaschen nur aus recycelten Materialien** oder nachwachsenden Rohstoffen.

D. Bei der Auswahl bevorzugt: ProduzentInnen, die bei ihren Zutaten besonders auf **Regionalität, Saisonalität, biologischen Anbau, faire Produktion/Handel** (insb. Kakao/Schokolade) achten.

Anhang II

A) Bedingungen der Markt-Teilnahme in der Markthalle Neun

Marktzeiten / Auf- und Abbau

- Marktzeiten: donnerstags 17-22 Uhr, dienstags/freitags 12-18 Uhr, samstags 10-18 Uhr, Sonntags-Themenmärkte entsprechend der im Factsheet bzw. auf dem Anmeldeformular jeweils angegebenen Zeiten
- Aufbauzeiten: donnerstags ab 15 Uhr, dienstags/ freitags ab 10 Uhr, samstags ab 8 Uhr, sonntags – soweit nicht anders angegeben – ab 8 Uhr; Abbau bis 1 Stunde nach Marktende
- Die Teilnehmer verpflichten sich, die Marktzeiten und die angegebenen Auf- und Abbauzeiten einzuhalten.

Anlieferung

- Anlieferung bitte bevorzugt über den Eingang Eisenbahnstr. 42/43; Ausweichmöglichkeit über den Eingang Pücklerstr. 34. Bitte vermeiden Sie mit Rücksicht auf die Nachbarschaft unnötigen Lärm, insb. am Wochenende in den früheren Morgenstunden.

Marktstände

- Standard-Marktstand: Fläche 3x2m, Tischgröße 2,90x0,80m, Markisen-Überdachung; siehe: <http://www.bvs-1990.de/#marktstaende>
- bei Themenmärkten werden ggf. Pavillons (statt Marktständen) eingesetzt, die Tischgröße bleibt gleich
- individuelle Stand-Lösungen sind nur nach Absprache möglich

Strom

- Zugang zu Strom (220V) ist gewährleistet. Max. Leistung pro Stand sind zwei mal 2,5kW.
- Wird Starkstrom benötigt (16A/32A), bitte vorab den Veranstalter kontaktieren.
- Ein Verlängerungskabel von mind. 7m ist von den Teilnehmern mitzubringen. Achtung pro Steckdose können max. 2,5kW angeschlossen werden. Das heißt ggfs. werden hier zwei Verlängerungskabel benötigt.
- Steckdosen werden von den Hausmeistern zugewiesen.

Beleuchtung

- Für die Beleuchtung des Standes sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.
- Tauglich sind z.B. Klemmleuchten, Lichtleisten, Lichterketten, o.ä.
- Eine gute, starke Beleuchtung ist sehr wichtig für die Präsentation der Produkte. Markthalle und Überdachung der Marktstände bedeuten andere Lichtverhältnisse als bei Märkten im Freien.

Wasser

- Zugang zu fließendem, kaltem Wasser ist in der Halle (nicht am Stand) gewährleistet.
- Wird Warmwasser am Stand benötigt, ist dafür eigenverantwortlich zu sorgen (siehe Hygienische Anforderungen).

Müllentsorgung

- Zum Ende des Marktes werden im Hauptgang Glas/Papier und Restmüllcontainer bereitgestellt. Bitte dringend nur diese Container benutzen und auf Mülltrennung achten.

Gewerbeanmeldung

- Voraussetzung für die Markt-Teilnahme ist eine Gewerbeanmeldung (Themenmärkte oder Händler mit festen Ständen) oder ein Reisegewerbeschein (Wochenmarkt, Street Food Thursday, Breakfast Market).
- Der Anmeldung zum jeweiligen Markt ist eine (digitale) Kopie der Gewerbeanmeldung/des Reisegewerbescheins beizufügen. Außerdem ist die Gewerbeanmeldung/der Reisegewerbeschein von den Teilnehmern am Markttag selbst mitzuführen.

Ausschankgenehmigung

- Getränkeausschank bzw. –verkauf ist der Markthalle Neun vorbehalten. Ausnahmen davon sind nur in Absprache mit und nach Zustimmung der Betreiber der Markthalle Neun möglich.
- Für den Ausschank alkoholischer Getränke in Ausnahmefällen gilt außerdem: Der Ausschank von alkoholischen Getränken ist nur mit einer gültigen Ausschankgenehmigung/Gestattung zulässig. Für Themenmärkte wie Wurst & Bier werden die Gestattungen mit den entsprechenden Unterlagen der Aussteller von uns als Veranstalter gesammelt beantragt.
- Allgemein sind beim Verkauf von Alkohol die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen zu beachten und der entsprechende Abschnitt aus dem Jugendschutzgesetz am Stand auszuhängen.

Marktgebühr

- Die Marktgebühr für den Standard-Marktstand umfasst jeweils: Marktfläche, Betriebskosten, Strom- und Wasserpauschale, Standausleihe sowie eine Marketingpauschale für Themen- und Sonntagsmärkte.
- Die jeweils angegebenen Marktgebühren sind Netto. Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer (19%).
- Für Themenmärkte sind die Marktgebühren vorab zu überweisen. Die Teilnehmer erhalten eine entsprechende Rechnung vorab per eMail zugesandt. Die Anmeldung ist erst gültig, wenn der vollständige Betrag auf dem Konto eingegangen ist. Eine Barzahlung am Markttag selbst ist nur im Notfall und nach vorheriger Absprache möglich.

Sicherheit/Brandschutz

- keine offenen Flammen
- kein Frittieren, Grillen, Braten
- keine Fahrräder, keine Tiere
- Beachtung der Flucht- und Rettungswege:
 - auf den Seitenwegen muss eine Fluchtwegbreite von 2m gewährleistet sein, d.h. hier darf absolut nichts abgestellt werden; auf den breiteren Randwegen (z.B. entlang der historischen Ständen) ist etwas Spielraum, da diese 2,60m breit sind.
 - auf dem Hauptgang muss eine Fluchtwegbreite von 4m bzw. 2x2m gewährleistet sein
 - die Treppenbereiche (in den Ecken und zentral) sind Fluchtwege aus dem Keller und müssen frei sein
 - es dürfen keine leicht entflammaren Materialien zum Standbau oder zur Standdeko verwendet werden (Definition/Beispiele siehe hier)

- Die Hausmeister werden diese Maße ebenfalls kontrollieren und ggf. darauf hinweisen, Dinge zu entfernen; diesen Anweisungen ist unmittelbar nachzukommen

Haftung

- Die Markthalle Neun GmbH haftet nicht für Schäden, die durch die Teilnehmer und die Art und Weise, wie sie ihren Stand nutzen, verursacht werden.
- Die Markthalle Neun GmbH haftet nicht für Diebstähle und Schäden an den mitgebrachten Produkten.

B) Hygienische Anforderungen

Für die Teilnahme an Märkten in der Markthalle Neun gelten die „Hygienischen Anforderungen beim Verkauf von Lebensmitteln im Straßenhandel, auf Märkten und Volksfesten“.

Das entsprechende Merkblatt kann unter dem folgenden Link herunter geladen werden:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/veterinaer-und-lebensmittelaufsicht/merkblatt-hygienische-anforderungen-strassenhandel-volksfesten-maerkte-n-gewerblicher-art.pdf>

Zu beachten sind insbesondere folgende Punkte:

- Herstellung der angebotenen Lebensmittel in von der Lebensmittelüberwachung kontrollierten Betriebsräumen (Gewerbeküche). Dies ist im Falle einer Kontrolle durch den Gewerbeschein oder mit einem entsprechenden Miet- oder Nutzungsvertrag nachzuweisen.
- Die Rückverfolgbarkeit aller angebotenen und verwendeten Lebensmittel ist zu gewährleisten. Diese ist im Falle einer Kontrolle mit den entsprechenden Lieferscheinen nachzuweisen.
- Personen, die mit der Herstellung und dem Verkauf der Lebensmittel befasst sind, müssen im Besitz einer sog. „Roten Karte“ (Lebensmittelpersonalhygiene) sein und diese im Falle einer Kontrolle vorweisen können.
- Fußböden und Tische bzw. Einrichtungsgegenstände am Stand müssen eine glatte und leicht zu reinigende Oberfläche aufweisen. D.h: Auf dem Fußboden ist hierzu unter dem Stand ein PVC-Belag auszubreiten. Die Tischplatte ist mit einer abwischbaren Tischdecke zu bedecken.
- Lagerung der Lebensmittel am Stand nicht direkt auf dem Fußboden und nur in für Lebensmittel zugelassenen Behältnissen.
- Für zu kühlende Lebensmittel müssen ausreichend Kühl- und Lagerungsmöglichkeiten am Stand vorgehalten werden. Für Lebensmittel, deren Aufbewahrung an die Einhaltung bestimmter Temperaturen gebunden ist, müssen geeignete Thermometer für das Messen der Lagertemperatur vorhanden sein und die Temperaturen sind zu dokumentieren.
- Unverpackte Lebensmittel sind durch sog. Spuckschutz oder Abdeckungen vor nachteiliger Beeinflussung durch den Verbraucher zu schützen. Bei ihrem Verkauf sind geeignete saubere Hilfsmittel (Zangen, Löffel, etc.) zu verwenden. Das Berühren mit den Händen ist auf das unvermeidbare Maß zu beschränken.

- Werden unverpackte bzw. leicht verderbliche Lebensmittel angeboten, muss jederzeit in ausreichender Menge Wasser in Trinkwasserqualität und als fließendes, warmes Wasser zur Verfügung stehen. Dafür können z.B. ein Campingwaschbecken oder ein Glühweinwärmer genutzt werden. Für das Auffangen von Schmutzwasser sind geschlossene Auffangbehälter zu nutzen und regelmäßig zu entleeren. Für das hygienische Waschen und Trocknen der Hände müssen geeignete Vorrichtungen (Flüssigseife, Papierhandtücher) am Stand zur Verfügung stehen.
- Beim Verkauf am Stand ist auf geeignete und saubere Arbeitskleidung und persönliche Sauberkeit zu achten.
- Reinigungsmittel und -gerätschaften sowie betriebsfremde, private Gegenstände sind getrennt von Lebensmittel am Stand aufzubewahren.
- Es müssen angemessene Vorrichtungen zur hygienischen Lagerung und Entsorgung von Abfällen am Stand vorhanden sein.

Dieses Merkblatt stellt ausschließlich eine Informationshilfe dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es entbindet nicht von der Verpflichtung, sich selbst über den aktuellen Stand gesetzlicher Hygienevorschriften zu informieren und diese anzuwenden. Bei Nicht-Beachtung der hygienischen Anforderungen behält sich die Markthalle Neun GmbH vor, den jeweiligen Teilnehmer unverzüglich von der Teilnahme am Markt auszuschließen.